

Fakten zur einjährigen Ausbildung zur Pflegefachassistenz

Voraussetzungen für die einjährige Ausbildung zur Pflegefachassistenz, die nach PflfachassAPrV erfolgt

- mindestens Hauptschulabschluss (mind. nach Klasse 9) oder gleichwertige Schulbildung
- ausreichende Sprachkenntnisse
- amtliches Führungszeugnis nach Belegart NE
- Vollendung des 16. Lebensjahres

Ausbildungsziel

Die Pflegefachassist*innen betreuen und pflegen Menschen insbesondere in der Häuslichkeit, in Wohngruppen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Sie unterstützen die Pflegefachpersonen und führen fachgerecht die angeordnete Pflege durch. Die Ausbildung umfasst mind. 700 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht sowie 950 Stunden praktische Ausbildung.

Unterrichtsthemen (Kompetenzschwerpunkte)

- theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Betreuung und Pflege von Menschen aller Altersgruppen in Bereichen der stationären und ambulanten Langzeitpflege und der stationären Akutpflege befähigen:
- in der Mobilität interaktiv, gesundheitsfördernd und präventiv unterstützen
- in der Grundpflege und Selbstversorgung unterstützen
- in der Nahrungsaufnahme und bei der Ausscheidung unterstützen
- mit Sinneseinschränkungen in der Selbstversorgung unterstützen
- bei Gesundheitsproblemen des Stoffwechsels unterstützen
- bei Beeinträchtigungen der Vitalfunktionen kurativ unterstützen

- bei Beeinträchtigungen des Stütz- und Bewegungsapparates kurativ unterstützen
- Menschen mit Gesundheitsproblemen bei Verdauungs- und Ausscheidungsvorgängen kurativ unterstützen
- Menschen mit Pflegebedarf aufgrund von neurodegenerativen Veränderungen kurativ unterstützen
- Menschen in Situationen vitaler Gefährdung unterstützen
- Menschen mit Pflegebedarf aufgrund von Infektionen kurativ unterstützen
- Menschen in der letzten Lebensphase begleiten
- Menschen mit beeinträchtigten Denkprozessen lebensweltorientiert unterstützen
- Menschen mit psychischen und psychiatrischen Problemlagen lebensweltorientiert unterstützen
- Menschen bei der individuellen Tagesgestaltung unterstützen und begleiten
- Menschen bei der Gestaltung von Aktivitäten unterstützen und begleiten
- behandlungspflegerische Maßnahmen, wie beispielsweise die Erfassung von Vitalzeichen, die Gabe von Medikamenten oder das Anziehen von Kompressionsstrümpfen

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung umfasst mehrere Einsätze. Diese können in der ambulanten Langzeitpflege, in der stationären Akutpflege oder in der stationären Langzeitpflege durchgeführt werden. Mindestens 460 h finden beim Träger der praktischen Ausbildung statt. Außerdem finden zwei Komplementäreinsätze je 230 h statt (a) Krankenhaus (b) ambulante Versorgung oder stationäre Langzeitpflege.

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Prüfung (Drei Bereiche: schriftlich, mündlich und praktisch).

Wenn die Ausbildung zur Pflegeassistenz erfolgreich absolviert wurde und die Voraussetzungen für die Ausbildung zur Pflegefachperson (generalistische Pflegeausbildung) vorhanden sind, ist es möglich, die dreijährige Ausbildung bis zu einem Jahr zu verkürzen.

Gehalt

- Ausbildungsentgelt: 1.287,46 € bei Vollzeit
- Nach der Ausbildung: 3.257,22 € bei Vollzeit (Einarbeitungsstufe)
folgend 3.411,06 € (bei Vollzeit und Basisstufe)